



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,  
Bauen und Klimaschutz  
Herrn Minister Olaf Lies  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

22.09.2022

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

das Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. und der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V. setzen sich für eine deutlich verstärkte Güllevergärung in den heimischen Biogasanlagen ein. Dies gilt generell, insbesondere aber zur Mobilisierung von Stromerzeugungspotentialen in der aktuellen Energiekrise. Bereits auf Bundesebene werden im Zusammenhang mit den Änderungen des Energiesicherungsgesetzes auch die EEG-Erzeugungsobergrenzen befristet aufgehoben und auch genehmigungsrechtlich sollen die Biogasanlagen entsprechend freigestellt werden.

Die erhöhten Gärrestmengen aus NawaRo-Biogasanlagen können in bestehende Güllelager (JGS-Lager) eingebracht werden, da sie stoffgleich sind. Der dazu aus ihrem Haus ergangene Erlass, ist mit Blick auf die energiepolitisch geänderte Lage und die umgehend zu nutzenden Biogaskapazitäten nicht ausreichend. So sind bspw. der Einbau eines Schiebers im Fall der Wanddurchdringung oder die Abnahmeprozesse in der Kürze der Zeit kaum machbar.

Folglich halten wir die genehmigungs- und anzeigefreie Umnutzung von JGS-Anlagen für die Lagerung von Gärresten aus Gülle und nachwachsenden Rohstoffen für dringend erforderlich, um alle verfügbaren Kapazitäten kurzfristig nutzbar zu machen.

Zudem ist baurechtlich eine Genehmigungsfreistellung für die Fälle zu verfügen, in denen die JGS-Lager landwirtschaftlichen Betrieben dient. Dabei sollte sich – wie bereits in Schleswig-Holstein geschehen – die dienende Funktion auch auf mehrere Betriebe erstrecken können. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Lagerkapazitäten flexibel als Wirtschaftsdüngerlager genutzt werden können und zwar unabhängig davon, ob der Gärrest auf Flächen eines oder mehrerer Betriebe als Dünger verbraucht wird.

Gemeinsam müssen wir vermeiden, dass Biogasanlagen zu Gülle-Sackgassen werden; diese können zwar Gülle und Mist aus umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben zur



**Landvolk Niedersachsen**  
Landesbauernverband e.V.



Vergärung annehmen, aber die vergorene Gülle nicht wieder zurück an landwirtschaftliche Betriebe abgeben. Im Ergebnis wird nicht nur der Ausbau der Güllevergärung abgeschnitten, auch die aktuell zur Biogaserzeugung genutzten Güllemengen stehen in Frage.

Die Leistungserhöhung der Biogasanlagen wird in diesem Winter wichtig sein und ist auch Teil des von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Stresstestes. Um dies erfüllen zu können, ist Pragmatismus gefordert. Wir bitten sie daher, die Nutzung von Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagern, die in keinem räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Biogasanlage stehen, für die externe Lagerung von landwirtschaftlichen Gärresten zu ermöglichen und die nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Hennies  
Präsident  
Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Bärbel Heidebroek  
Vorsitzende  
LEE Niedersachsen/Bremen e.V.